



## Corona-Umsetzungsordnung Tanzsportclub

Gültig für die Benutzung des Tanzsportzentrum (TSCR) ab **24.04.2021 bis vorläufig 22.05.2021** gemäß der aktuellen Corona-VO BW vom 24.04.2021

**Es findet weiterhin kein Tanzunterricht bzw. Gruppentraining im Tanzsportzentrum und den städtischen Hallen statt!**

Der Verein gibt die Benutzung des TSCR unter Einhaltung der folgenden Umsetzungsmaßnahmen frei:

### 1. Allgemeine Vorgaben

- **Gruppentraining, Tanzveranstaltung und ein Publikumsverkehr** sind im TSCR **verboten**.
- Auf der TC-Homepage [TC-News-->Corona](#) wird der aktuelle Status der Benutzung des TSCR veröffentlicht. Er wird abgeleitet von der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Reutlingen, der unter [Coronazahlen Landkreis Reutlingen](#) bzw. auf der [Landesseite BW](#) veröffentlicht wird.
- Die Benutzung des TSCR ist je nach Inzidenz wie folgt möglich:

7-Tage-Inzidenz im Landkreis Reutlingen	Benutzung TSCR ist erlaubt (bezogen auf das gesamte Gebäude)
<b>kleiner als 100</b>  <i>[in Folge von 5 Tagen, Eintritt am zweiten darauffolgenden Werktag nach der offiziellen Bekanntmachung]</i>	<ul style="list-style-type: none"><li>• für den <b>Spitzensport</b> <sup>(1)</sup> oder</li><li>• für den kontaktarmen <b>Individualsport</b> (z.B. Turnier-/Freizeit-/Breitensport) mit <b>max. 5 Personen aus max. 2 Haushalten</b> <sup>(2)</sup></li></ul>
<b>größer als 100 (NOTBREMSE)</b>  <i>[in Folge von 3 Tagen, Eintritt am Folgetag nach der offiziellen Bekanntmachung]</i>  <b>aktuell gültig seit 24.04.2021</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• für den <b>Spitzensport</b> <sup>(1)</sup> oder</li><li>• für den kontaktlosen <b>Individualsport</b> (z.B. Turnier-/Freizeit-/Breitensport), <b>der allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts</b> ausgeübt werden kann <sup>(3)</sup></li><li>• Die Benutzung des TSCR ist, wenn eine Ausgangssperre im Landkreis angeordnet ist, von <b>22 bis 5 Uhr</b> untersagt, der Heimreiseweg muss dabei berücksichtigt werden.</li></ul>

- Zu <sup>(1)</sup>: Der TC möchte jedoch über die Corona-VO Sport hinaus auch für die **Spitzensportpaare** den Trainingsbetrieb aus Ansteckungsgründen einschränken, d.b. bei einer
  - Inzidenz **kleiner 100** wird das **Training für den Spitzensport auf max. 5 Personen aus max. 2 Haushalten** und
  - bei Inzidenz **größer 100** (Notbremse) das **Training für den Spitzensport auf max. zwei Personen zuzgl. Trainer** erlaubt.
- **Zu <sup>(2)</sup>:**  
**Das gemeinsame Tanzen von Paaren (in Tanzhaltung) ist auch bei „kontaktarm“ allerdings erlaubt.**



Version 8.0 - AN 24.04.2021

**Ebenfalls ist es möglich, dass ein Paar Tanzunterricht von einem Trainer erhält, sofern die Regeln eingehalten werden.** Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 13 Jahre zählen dabei nicht mit.

- **Zu <sup>(3)</sup>:**  
**Paartanz (in Tanzhaltung) von Paaren, die in einem Haushalt leben, sowie von Paaren in einer festen Beziehung aus zwei verschiedenen Haushalten ist nur noch zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts zulässig. Ein Trainer darf nicht anwesend sein.**
- Die Personenanzahl bezieht sich jeweils auf das ganze Tanzsportzentrum.
- **Weitere Hinweise zu den Begriffen „kontaktarm“ und „kontaktlos“ siehe Informationen beim [TBW](#).**
- **Für die Einhaltung aller Regelungen sind jeweils die anwesenden Tänzer verantwortlich.**
- **Die Tänzer werden bei einer Benutzung des TSCR/externe Hallen automatisch zur „Verantwortlichen Person für diese Trainingseinheit“.** Sie sind dann für die Einhaltung aller hier aufgeführten Maßnahmen/Regeln gegenüber dem Verein verantwortlich und haftbar bei Verstößen.
- Die Eingangstüre des Tanzsportzentrums muss auch während des Trainings geschlossen sein (Schalter Tür-Automatik auf „Nacht“). Beim Verlassen der Halle sind alle Fenster/Türen zu schließen, Lichter und Musikanlage auszuschalten und die **Alarmanlage ist immer scharf zu schalten** (unabhängig ob noch jemand später im Belegungsplan steht). Beim Verlassen ist jeweils eine Kontrolle durchzuführen, ob die Alarmanlage aktiviert wurde (ggf. weitere Information beim Clubheimreferent).

## **2. Reservierungsregeln für das Training im TSCR**

- Entgegen der Mitgliederordnung dürfen aktuell **nur vereinseigene Paare bzw. die Trainer** des TCSWRT das TSCR entsprechend der hier aufgeführten Regeln benutzen und Paare, die die Corona-Verordnung und alle Regeln in der TC-Umsetzung einhalten.
- **Unterstützung bei der Reinigung:**  
**Bei Benutzung des TSCR ist mindestens eine wöchentliche Reinigung durch die Tänzer durchzuführen. Der Reinigungsdienst ist im Online-Belegungsplan vorab (in blau) einzutragen und es ist solidarisch unter allen Benutzern zu organisieren!**  
Nach erfolgter Reinigung ist im Reinigungsplan im Gang zu den WC's ein Eintrag mit Name/Datum als Nachweis für die Behörde vorzunehmen.  
Folgende Tätigkeiten sind durchzuführen: Boden in der Halle inkl. Foyer und Treppe ins UG zu säubern und Toiletten inkl. Waschbecken und Boden WC nass reinigen.
- Gem. Festlegung Vorstand gelten aktuelle folgende **Buchungsregeln:**
  - **Turnierpaare** dürfen **14 Tage im Voraus max. 2 Termine pro Woche** online reservieren.
  - **Breitensportpaare** dürfen **7 Tage im Voraus max. 2 Termine pro Woche** online reservieren.
  - **Alle Paare** dürfen **1 Tag (24h) vor dem Termin die (noch) freien Termine** online reservieren.
  - **Die maximale Trainingsdauer inkl. Lüftungspause beträgt 1,5 Stunden/Termin.**
  - Die **Lüftungspause** zwischen den Terminen von **15 Minuten** ist im Training einzuplanen und ist in der Trainingsdauer zu berücksichtigen.
  - **Wir bitten um Solidarität bei der Hallenbelegung, so dass möglichst allen Paaren – auch interessierten Breitensportpaaren – eine Benutzung des Tanzsportzentrums ermöglicht wird. Aus diesem Grund wird die Reservierung auf 1,5 h beschränkt.**

- 2 - von 4



### 3. Hygienekonzept

- Ein **Betretungs- und Teilnahmeverbot gilt für ansteckungsverdächtige Personen**. Dies sind Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-COV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit Coronavirus, z.B. Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.
- Die **allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen** sind zu beachten, d.b. Abstand von 1,5m – besser 2,0 m auf allen Verkehrswegen zu anderen Personen (Foyer, Toiletten), regelmäßiges gründliches Händewaschen, Desinfizieren der Hände vor/nach dem Training bzw. beim Eintreten/ Verlassen der Halle. Entsprechende Hinweise sind an verschiedenen Stellen in den Toiletten, Foyer und Halle angebracht und müssen beachtet werden.
- **Körperkontakt**, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, sind zu **vermeiden**.
- **Es muss ein medizinischer Mund-Nasenschutz im gesamten TSCR getragen, außer bei der Sportausübung.**
- **Im Foyer oder Halle dürfen keine Ansammlungen, Begegnungen oder Treffen stattfinden! Es ist im Außenbereich zu warten, bis das andere Paar das TSCR verlassen hat!**
- **Der Saal/Übungsraum und das Foyer sind ausreichend zu belüften**, Querlüftung durch Öffnung der Oberlichter und Kipfenster. Ggf. Eingangs- und Notausgangstüren zusätzlich öffnen, Sonnenschutz nach oben fahren damit die Aerosolkonzentration geringgehalten wird. Während des Trainings- bzw. des Wechsels, mindestens jedoch alle 60 Minuten, ist eine Quer-/Stoßlüftung durchzuführen.
- Eine **sorgfältige Reinigung und Flächendesinfektion aller Sport- und Trainingsgeräte, Stühle, Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Schalter Musikanlage, Mischpult, CD-Player, ... vor und nach jeder Benutzung ist mit Flächendesinfektionsmittel durch die Tänzer/ Trainer erforderlich**. Die berührten Teile/Geräte (z.B. Fenstergriffe, Musikanlage etc.) bitte nicht direkt einsprühen, sondern nur mit besprühtem Papier abwischen!
- Handwaschmittel, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel für Hände bzw. Fläche stehen auf den Toiletten, in den Übungsräumen und im Foyer EG/UG zur Verfügung. Das Verbrauchsmaterial wird regelmäßig kontrolliert und aufgefüllt. Sollte es dennoch fehlen, ist der Clubheimreferent zeitnah zu informieren.
- Die **Umkleiden/Duschen/Gemeinschaftsflächen im TSCR sind geschlossen**.

### 4. Datenerhebung

- Für eine **Erfassung der Kontaktdaten** und für die Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt/Ortspolizei müssen **alle Personen folgende Daten bei Trainingsstart in eine Liste** (im Ordner der Halle oder Liste für die Übungsstunde vom Trainer) **eintragen**: Name, Vorname, Datum, Uhrzeit Beginn und Ende, Telefonnummer.  
**Eine Benutzung darf nur erfolgen, wenn die Daten vollständig in dieser Liste eingetragen sind**. Die Eintragung ist bei Start des Trainings vorzunehmen, die Ende-Uhrzeit ist bei Beendigung einzutragen. Nach 4 Wochen werden die Listen vom Verein/Trainer vernichtet.
- Die Daten müssen ebenfalls in die Online-Reservierung eingetragen werden.



Version 8.0 - AN 24.04.2021

## 5. Erklärung

Eine Erklärung ist vor der erstmaligen Benutzung des Tanzsportcentrums oder einer anderen Halle von allen Trainern zu unterzeichnen. Ebenfalls ist sie von Personen zu unterzeichnen, die zum individuellen freien Training/Privatstunde eine Halle benutzen. Eine unterschriebene Erklärung ist per E-Mail an [vorstand@schwarz-weiss-rt.de](mailto:vorstand@schwarz-weiss-rt.de) zu versenden, sofern diese in einer früheren Version noch nie unterschrieben wurde.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich alle Maßnahmen verstanden habe. Dem Gesamtvorstand des TC Schwarz-Weiß Reutlingen e.V. versichere ich, dass ich als Trainer oder beim individuellen Training/Privatstunde als Person alle Regelungen/Maßnahmen durchführen und überwachen werde.

Ggf. ergänzende Regelungen oder Änderungen, die sich auf Grund neuer Verordnungen ergeben und die ich als E-Mail erhalte bzw. auf der Homepage unter News→Corona veröffentlicht werden, werde ich beachten und umsetzen, bis zum schriftlichen Widerruf. Nach dem Widerruf der Erklärung erlischt die Erlaubnis zur Benutzung des TSCR.

Sollten bereits vorherige Erklärungen unterzeichnet worden sein, so gilt diese neue Regelung automatisch als angenommen und benötigt keine erneute Unterschrift, es sei denn ein Widerruf liegt dem Vorstand vor und eine Benutzung ist wieder gewünscht.

Wir danken Euch liebe Mitglieder und Trainer für Eurer Verständnis und Eure Unterstützung.

Der gesamte Vorstand.

Ort	Datum
Name, Vorname (in Druckschrift)	Unterschrift